



Gem. § 12 Abs. 6 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz- NBrandSchG) können Mitglieder der Altersabteilung auch nach Vollendung des 63. Lebensjahrs mit deren Einverständnis auf Anforderung der Gemeindebrandmeisterin/des Gemeindebrandmeisters oder der Ortsbrandmeisterin/des Ortsbrandmeisters zu Übungen und auf Anforderung des Einsatzleiters zu Einsätzen herangezogen werden, soweit die fachlichen und gesundheitlichen Voraussetzungen erfüllt werden.

Näheres hierzu wird in § 12 Abs. 2 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Elbtalaue geregelt. Hiernach kann der Ortsbrandmeister die Mitglieder der Altersabteilung mit deren Einverständnis an Übungsdiensten der Ortsfeuerwehren teilnehmen lassen. Diese Feuerwehrmitglieder können im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auch zu Einsatzdiensten herangezogen werden, wenn sie regelmäßig am Übungsdienst teilnehmen. Bei Alarmierung über Funkmeldeempfänger sind diese Einsatzkräfte gesondert zu alarmieren. Bei Alarmierung per Sirene gelten diese Einsatzkräfte als herangezogen.

Aufgrund o. g. Vorschriften wird folgende

V E R E I N B A R U N G

zwischen _____

als Mitglied der Altersabteilung der Ortsfeuerwehr _____

und _____

als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr _____

geschlossen.

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis auch nach Vollendung meines 63. Lebensjahres gem. o. g.

Bestimmungen an Übungs- und Einsatzdiensten der Ortsfeuerwehr _____

teilzunehmen.

Mir sind folgende, evtl. für den Übungs- und Einsatzdienst relevante, gesundheitliche Einschränkungen bekannt:

Mein oben erteiltes Einverständnis beschränkt sich auf folgende Tätigkeiten im Einsatz- und Übungsdienst:

Diese Vereinbarung gilt bis das o. g. Mitglied der Altersabteilung das 67. Lebensjahr vollendet hat.

_____, den _____

Unterschrift Mitglied Altersabteilung

Unterschrift Ortsbrandmeister/in

Sichtvermerke

Gemeindebrandmeister/in

Samtgemeinde Elbtalaue
Der Samtgemeindebürgermeister